



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2149

Donnerstag, 18. April 2024



Alte Geschichten?

Was haben sie mit uns zu tun?

Faire Gesetze – mehr Gerechtigkeit

Antonia (12), Sarah (11), Emeli (12), Valentin (12) und Tobias (12)



Wir haben uns mit der Verfassung und den wichtigsten Gesetzen beschäftigt. Dazu haben wir kurz die Arbeit im Parlament beschrieben.

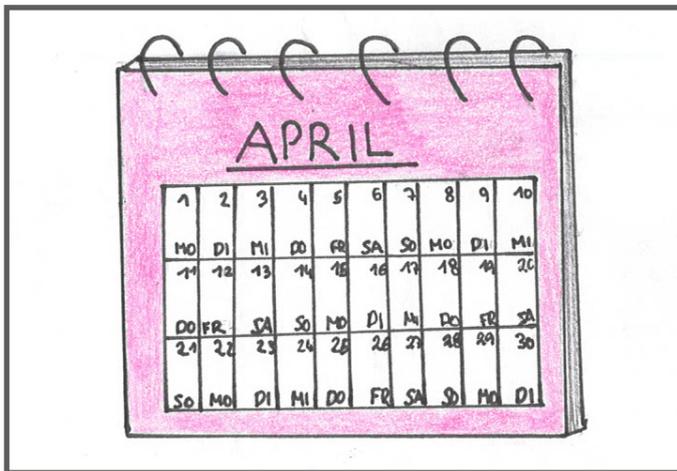
In der Verfassung sind die wichtigsten Gesetze zusammengefasst. Gesetze sind nicht nur Verbote, sondern auch Rechte und sie sollen uns schützen. Gesetze, die in der Verfassung stehen, sind zum Beispiel Menschenrechte oder das Wahlrecht. Gesetze werden im Parlament beschlossen. Das Parlament ist ein wichtiges Gebäude, wo Entscheidungen getroffen werden. Gesetze werden dort von den Abgeordneten und von den Bundesräten und Bundesrätinnen diskutiert und abgestimmt. Für den Nationalrat werden die Abgeordneten von uns (ab 16 Jahren) gewählt. Die Mitglieder des Bundesrats werden von den Landtagen geschickt.



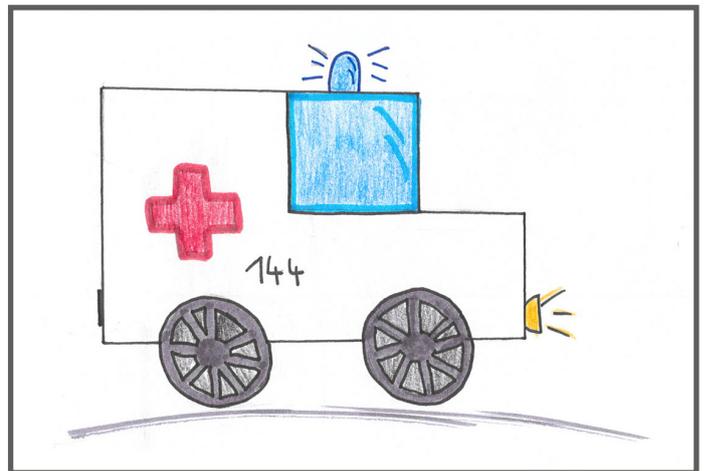
Die ersten Gesetze der Ersten Republik wurden 1918 beschlossen. Eines der ersten Gesetze war das allgemeine Wahlrecht (zum ersten Mal auch für Frauen). Ein paar Jahre später hat der damalige Sozialminister Ferdinand Hanusch viele Sozialgesetze ausgearbeitet. Er wollte damit soziale Gerechtigkeit schaffen und sich darum kümmern, dass Arbeitnehmer:innen gut geschützt sind. Dadurch sind unter anderem der 8-Stunden-Arbeitstag, Wochenend- und Feier-

tagsruhe, das Urlaubsgesetz und die Kranken- und Unfallversicherung eingeführt worden. Nach Ferdinand Hanusch wurde dann später auch ein Spital benannt, nämlich das Hanuschkrankenhaus im 14. Wiener Gemeindebezirk.

Wir sehen also, dass alles, was es jetzt so an Regelungen für Arbeiter:innen und Angestellte gibt, früher nicht selbstverständlich waren und dass darum gekämpft werden musste, bessere Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen.



Die Feiertags- und Wochenendruhe war nicht selbstverständlich.



Auch die Kranken- und Unfallversicherung wurde eingeführt.



Es gab vor den Sozialgesetzen auch keinen geregelten Urlaubsanspruch.



Ist zu viel Macht gefährlich?

Lara (12), Laura (12), Nadine (12), Sebastian (11) und Sebastian (12)

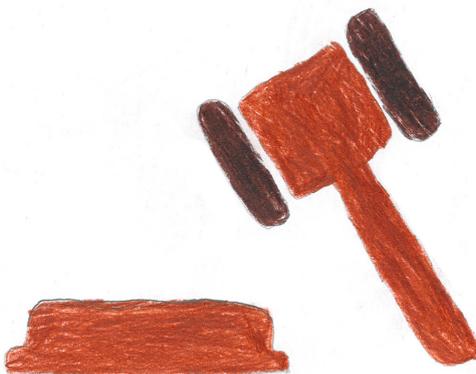
Wer viel Macht hat, kann viel bestimmen. Wir erklären euch, was das mit Gewaltentrennung zu tun hat.

Gewaltentrennung bedeutet, dass die Macht aufgeteilt ist. Einen Teil der Macht hat das Parlament. Das Parlament beschließt Rechte und Gesetze. Im Parlament sind unterschiedliche Meinungen durch die verschiedenen Parteien vertreten. Sie werden von der Bevölkerung gewählt. Die Regierung und Verwaltung setzen

die Gesetze um, auch das ist Macht. Sie besteht aus Bundeskanzler:in und den Minister:innen. Sie kommen derzeit aus zwei Parteien. Macht haben auch die Gerichte. Sie entscheiden, ob jemand das Gesetz gebrochen hat. Sie arbeiten unabhängig und jede:r hat das Recht auf einen fairen Prozess.



Das Parlament ist Teil der Gewaltentrennung.



Gerichte entscheiden bei Gesetzesbrüchen.



Die Polizei gehört zur Verwaltung des Staates.

In Österreich gab es auch Zeiten, wo das nicht so war, z. B. von 1938-1945. Da gab es eigentlich kein Parlament. Stattdessen machte Hitler die Gesetze. In der Verwaltung durften nur Menschen sein, die bei Hitlers Partei dabei waren, z. B. waren das die Polizei und Lehrer:innen. Das hat es Hitler ermöglicht, seine Ideen umzusetzen. Bei den Gerichten war es auch nicht fair. Die Richter befolgten die Anweisungen von

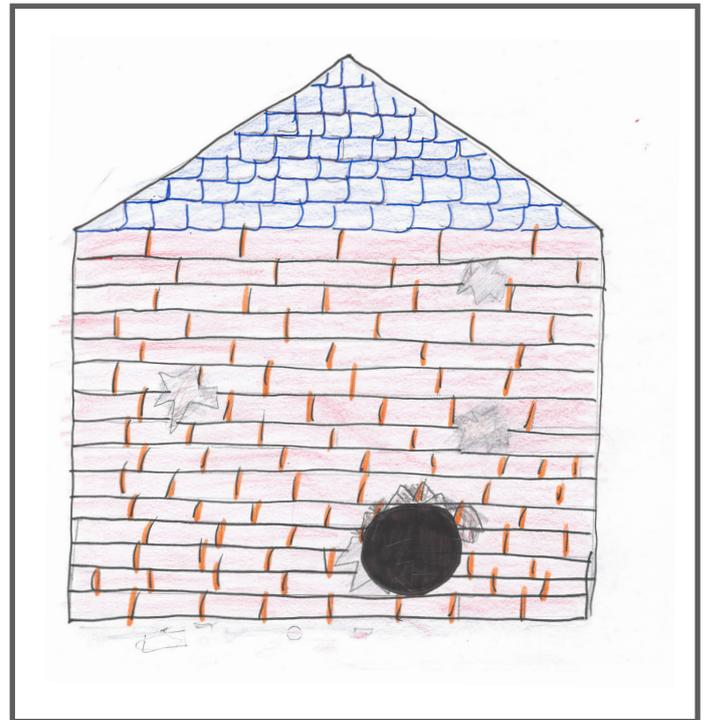
Hitler. Für Juden und Jüdinnen, politische Gegner:innen usw. gab es keinen fairen Prozess, dafür aber härtere Strafen. Viele Menschen sind in den Gaskammern ermordet worden. Für viele andere hat diese Zeit bedeutet, in Angst zu leben.

Wenn Gewaltentrennung nicht gut funktioniert, kann es sein, dass eine Person zu viel Macht bekommt und das ist gefährlich.



Blick zurück: Zweite Republik

Maxi (12), Melanie (12), Philipp (12), Emma (11) und Lena (12)



Der Zweite Weltkrieg führte zu Zerstörung und Leid.

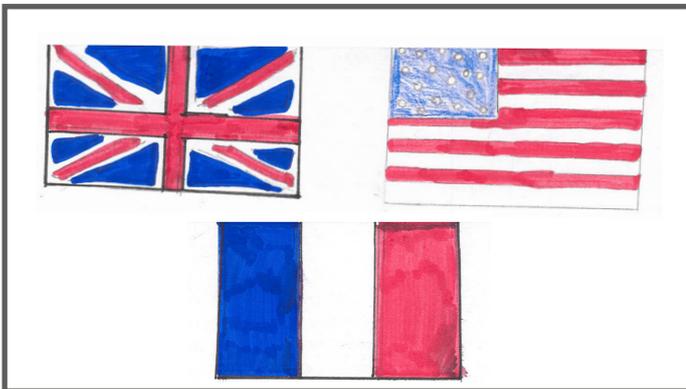
Wir haben uns heute über Demokratie, Wahlrecht und Republik genau informiert. Dafür haben wir uns ein Beispiel aus der Geschichte angesehen; falls ihr mehr darüber erfahren wollt, lest gerne unseren Artikel.

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Die Bürger:innen dürfen mitbestimmen, wie das Land regiert werden soll. Wahlrecht bedeutet, dass man wählen darf und durch das Wahlrecht wird festgelegt, wer das Recht hat, an Wahlen teilzunehmen. Ab dem 16. Geburtstag hat man das Wahlrecht. Keiner wird gezwungen zu wählen, aber dann bestimmt man auch nicht mit. Beim Wählen erfährt niemand, wen man gewählt hat. In einer Republik wird ein Staatsoberhaupt gewählt, aber nur für eine bestimmte

Zeit. In einer demokratischen Republik sind alle Bürger:innen frei und gleich und können mitbestimmen, was im Land passiert. Die Macht im Land muss aufgeteilt sein, damit es fair bleibt. Österreich ist beides – eine Demokratie und eine Republik. Die Republik Österreich wurde – im Zuge des Endes des Zweiten Weltkriegs und der Zerstörung des NS-Staates – am 27. April 1945 zum zweiten Mal gegründet. Die vier Siegermächte befreiten Österreich vom NS-Regime. Das waren Frankreich, die USA,

Großbritannien und die Sowjetunion. Danach wurde Österreich von diesen alliierten Mächten besetzt und der Alliierte Rat hatte das Sagen. Geführt wurde die Zweite Republik vorläufig von Karl Renner. Am 15. Mai 1955 wurde Österreich wieder unabhängig und war somit frei. Das bedeutete für die Bürger:innen, dass sie nicht nur in keinen Krieg mehr verwickelt waren, sondern auch, dass sie nicht mehr besetzt

waren und endlich wieder frei leben und mitbestimmen durften. Das gilt für uns bis in unsere heutige Zeit.



Österreich wurde von den vier Siegermächten, den Alliierten, besetzt! Hier drei von vier Flaggen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

2A, MS Neustadt/Donau, Feldgasse 5,
3323 Neustadt/Donau